

## Supplier Code of Conduct der AIXTRON SE

---

### 1 Einführung

---

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Lieferanten, die Produkte oder Dienstleistungen für die AIXTRON SE oder ihre Konzerngesellschaften (AIXTRON) anbieten.

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten. Die Anforderungen des Supplier Code of Conduct (Verhaltenskodex) sind sowohl im eigenen Unternehmen als auch entlang der gesamten Lieferkette bestmöglich zu fördern und einzufordern. Unsere unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie sie insbesondere menschenrechtliche- und umweltbezogene Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene mitigierende Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant AIXTRON zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen als auch den erzielten Fortschritt informieren.

---

### 2 Grundsätze und Anforderungen

---

#### Einhaltung von Gesetzen und Regulierungen

Wir erwarten, dass sich unsere Lieferanten an sämtliche anwendbare Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften halten und zudem geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieser Gesetze, Regeln und Rechtsvorschriften sicherzustellen.

Der Verhaltenskodex stützt sich insbesondere auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen Wirtschaft und Menschenrechte, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

Die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Standards bilden die Basis für die Geschäftsbeziehungen mit unseren Zulieferern. Die enthaltenen Prinzipien stellen Mindeststandards dar. Die nationalen und sonstigen maßgeblichen Gesetze und Vorschriften, die jeweils in den Ländern der Geschäftstätigkeit gelten sowie die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Prinzipien sind einzuhalten. Von allen geltenden Regelungen ist stets die zur Verwirklichung des Schutzzwecks am besten geeignete maßgeblich.

### **Achtung der Menschenrechte und der Arbeitsbedingungen**

#### Verbot von Zwangsarbeit

Jede Art von Zwangsarbeit, Knechtschaft, unfreiwilliger Gefängnisarbeit oder Menschenhandel ist unzulässig.

Die Mitarbeiter müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitern, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung und Erniedrigung stattfinden.

Die Beauftragung oder Nutzung von Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn beim Einsatz Personen unmenschlich oder erniedrigend behandelt oder verletzt werden oder die Vereinigungsfreiheit beeinträchtigt wird.

#### Verbot von Kinderarbeit

Es erfolgt kein Einsatz von Kinderarbeit, so wie sie die ILO- und UN Konventionen und/oder nationales Recht definieren.

Das Recht der Kinder auf Bildung wird respektiert. Dies bedeutet, dass es verboten ist, Kinder zu beschäftigen, die noch nicht das Alter erreicht haben, in dem die Schulpflicht nach dem Recht des Beschäftigungsortes endet, sofern das Beschäftigungsalter nicht weniger als 15 Jahre beträgt.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren werden nicht nachts oder unter gefährlichen Arbeitsbedingungen beschäftigt.

#### Faire Entlohnung

Die Entlohnung der Arbeitnehmer muss allen geltenden nationalen Entlohnungsgesetzen entsprechen, einschließlich der Gesetze über Mindestlohn und Überstunden. Das Entgelt muss so bemessen sein, dass es den Arbeitnehmern die Teilnahme am sozialen, kulturellen und politischen Leben ermöglicht.

Löhne sind rechtzeitig, regelmäßig und vollständig auszuzahlen. Abzüge von Löhnen als Disziplinierungsmaßnahmen werden weder gestattet noch werden Abzüge von den Löhnen, die nicht durch die nationale Gesetzgebung erlaubt sind, ohne das ausdrückliche Einverständnis des betroffenen Arbeiters vorgenommen.

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgelts erhalten.

#### Faire Arbeitszeit

Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen und/oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen. Den Arbeitnehmern ist nach sechs

# Supplier Code of Conduct

## AIXTRON SE



aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 60 Stunden und/oder die nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltende maximale Wochenarbeitszeit nicht regelmäßig überschreiten.

### Vereinigungsfreiheit

Arbeiter haben ohne Ausnahme das Recht, sich zu versammeln und eine Gewerkschaft zu gründen oder einer frei gewählten Gewerkschaft beizutreten und gemeinsam Tarifverhandlungen und Strikes durchzuführen. Die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft darf keinen Grund für eine ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen darstellen. Arbeitnehmervertreter werden nicht diskriminiert und haben die Möglichkeit, ihre repräsentativen Funktionen am Arbeitsplatz auszuführen. Arbeitnehmervertretern ist zudem freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen.

### Verbot von Diskriminierung

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Die Diskriminierung Ungleichbehandlung von Mitarbeitern in jeglicher Form ist demnach unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist.

Es gibt keine Diskriminierung bei der Einstellung, Vergütung, Zulassung zu Trainings und Weiterbildungen, Beförderung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Pensionierung aufgrund von ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Rasse, Kaste, Nationalität, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, Ehestand, Gewerkschaftsmitgliedschaft oder politischer Zugehörigkeit, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung.

### Gesundheits- und Arbeitsschutz

Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, getroffen.

Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung ist durch geeignete Maßnahmen, wie u.a. ausreichende Ruhepause, zu verhindern. Zudem werden die Beschäftigten regelmäßig über geltende und branchenübliche Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Maßnahmen informiert und geschult. Jeder Arbeitgeber muss geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen,

# Supplier Code of Conduct

## AIXTRON SE



um die Gefährdung der Arbeitnehmer durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu verhindern.

Den Mitarbeitern wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

### Zusätzliche Menschenrechtsstandards

Zudem ist den Lieferanten unter anderem untersagt:

- Schädliche Bodenverschlechterungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch zu verursachen, wenn hierdurch die natürliche Lebensgrundlage oder die Gesundheit einer Person beeinträchtigt wird.
- Die widerrechtliche Zwangsäumung oder der widerrechtliche Entzug von Land, Wäldern und Wasser, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.
- Private und öffentlicher Sicherheitskräfte einzusetzen, wenn dadurch eine Verletzung der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Vereinigungsfreiheit, droht.
- Andere Verhaltensweisen, die Menschenrechte in schwerwiegender Weise verletzen können.

## Ethische Geschäftspraktiken

### Verbot von Korruption und Bestechung

Jegliche Form von Korruption oder Bestechung wird nicht toleriert. Der Lieferant hat zu beachten, dass die Mitarbeiter von AIXTRON im Zusammenhang mit ihrer geschäftlichen Tätigkeit keine unberechtigten persönlichen Vorteile erlangen oder annehmen dürfen. Zulässig sind ausschließlich Präsente unterhalb einer Geringfügigkeitsgrenze von 20 Euro. Geldzahlungen an unsere Mitarbeiter sind ausnahmslos untersagt. Einladungen an unsere Mitarbeiter zu Geschäftsreisen, Werksfahrten, Freizeitevents oder sonstigen Veranstaltungen sind vorab vom Vorstand der AIXTRON SE bzw. der Abteilung Compliance zu genehmigen. Von der Genehmigungspflicht ausgenommen sind Einladungen zu Geschäftsessen, vorausgesetzt diese dienen einem berechtigten geschäftlichen Zweck und die Ausgaben sind nach Art und Umfang angemessen.

### Vermeidung von Interessenkonflikten

Als Lieferant von AIXTRON vermeiden wir Situationen, in denen unsere eigenen Interessen mit den Geschäftsinteressen von AIXTRON in Konflikt stehen. AIXTRON ist unverzüglich zu informieren, falls ein Interessenkonflikt bekannt wird.

### Fairer Wettbewerb, Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts und geistiges Eigentum

AIXTRON hält die geltenden Regeln des Wettbewerbs- und Kartellrechts sowie das Gebot des fairen Wettbewerbs ein und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern. Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten die geltenden Kartellgesetze insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen sowie Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen. AIXTRON missbilligt solche Vorgehensweisen und erwartet das auch von seinen Geschäftspartnern. Darüber hinaus verpflichten sich die Lieferanten von AIXTRON, Rechte an geistigem Eigentum zu respektieren.

### Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Der Lieferant von AIXTRON beachtet strikt die Einhaltung aller jeweils geltenden Verordnungen und Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen sowie dem Zahlungsverkehr. Bei den geschäftlichen Aktivitäten werden bestehende Sanktionen und Embargos im Rahmen der Gesetze und Verordnungen beachtet.

### Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Der Lieferant von AIXTRON verpflichtet sich, seinen gesetzlichen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen und diese weder direkt noch indirekt zu fördern.

## **Umweltschutz und Nachhaltigkeit**

### Umweltschutzgesetze

Der Zulieferer hält die jeweils einschlägigen Umweltschutzgesetze und -verordnungen ein. Sein Betrieb genügt den Anforderungen des Abfallrechts sowie des Immissions- und Wasser-schutzes.

Sämtliche Vorschriften bezüglich Gefahrenstoffen werden vom Geschäftspartner eingehalten. Das betrifft insbesondere die Lagerung, den Umgang mit Gefahrenstoffen und deren Entsorgung. Die Mitarbeiter sind über den Umgang mit gefährlichen Materialien und Stoffen zu unterrichten.

### Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser:

Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

# Supplier Code of Conduct

## AIXTRON SE



AIXTRON

### Umgang mit Luftemissionen:

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln.

Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

### Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen:

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln.

Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 zu verwenden und Chemikalien und persistente organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung zu verwenden.

Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung sind zu beachten.

### Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen reduzieren:

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden.

Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

### Umgang mit Energieverbrauch/ -effizienz:

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

### Tierwohl:

Bei der Nutzung von Tieren ist auf eine artgerechte Haltung und die Einhaltung der gültigen tierschutzrechtlichen Vorschriften zu achten. Maßnahmen, die Tieren unnötiges Leid und Schmerzen zufügen, sind so weit wie möglich zu vermeiden.

### **Konfliktminerale**

#### Umgang mit Konfliktmineralien

Für die Konfliktminerale Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert AIXTRON Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltprozesse sollen gemieden werden.

### **Datenschutz**

#### Einhaltung des Datenschutzes und der Vertraulichkeit

Die Geschäftspartner verpflichten sich, bezüglich des Schutzes vertraulicher Informationen den angemessenen Erwartungen von AIXTRON, und seinen Beschäftigten gerecht zu werden. Die Geschäftspartner werden gemeinsam mit AIXTRON darauf hinwirken, entsprechende Vereinbarungen zur Geheimhaltung abzuschließen und einen angemessenen Schutz von empfangenen vertraulichen Informationen zu gewährleisten. Die Geschäftspartner haben bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von vertraulichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

---

## **3 Beschwerdeverfahren**

---

AIXTRON ermutigt seine Geschäftspartner dazu, jegliche Rechtsverstöße im Verantwortungsbereich von AIXTRON unverzüglich zu melden, sobald diese beobachtet werden oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Die Geschäftspartner müssen keine Nachteile befürchten, sofern der jeweilige Hinweis nach bestem Wissen und in ehrlicher Absicht erfolgt ist.

Ein Verdachtsfall oder ein Verstoß kann anonym an [compl-office@aixtron.com](mailto:compl-office@aixtron.com) gemeldet werden.